

20.05.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992Außerplanmäßige Ausgabe sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
bei Kapitel 1214 - Deutscher Wetterdienst - apl. Titel 685 01 - Beitrag
zum Sekretariatsneubau EUMETSAT -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 18. Mai 1992

II B 2 - Ve 1419/1 - 11/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Verkehr meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 1214 Tit. 685 01 - Beitrag zum Sekretariatsneubau EUMETSAT - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 33 Mio DM und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.573.000 DM, fällig im Haushaltsjahr 1993, zu leisten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat gemäß Kabinettsbeschuß vom 18. Juni 1986 im Zusammenhang mit der Entscheidung der Mitgliedsstaaten über den Sitz der Organisation EUMETSAT in Darmstadt die Verpflichtung übernommen, ein angemessenes Verwaltungsgebäude für das Sekretariat zur Verfügung zu stellen. Das Parlament hat diese Verpflichtung durch die Bewilligung von Bauausgaben in den Haushalten 1991 und 1992 gebilligt. Entsprechend dem Entwurf einer in

den Grundzügen verhandelten Verwaltungsvereinbarung ist nun vorgesehen, daß EUMETSAT die Durchführung des Sekretariatsneubaus auf der Grundlage der vom Bundesbauminister genehmigten HU-Bau in eigener Regie übernimmt und die Bundesrepublik Deutschland einen einmaligen, in zwei Raten zu zahlenden Beitrag in Höhe von insgesamt rund 40.573.000 DM leistet.

Gemäß Art. 6 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung hat die Bundesrepublik Deutschland damit ihre Verpflichtung, für eine angemessene Unterbringung des EUMETSAT-Sekretariats aufzukommen, vollständig erfüllt. Kostensteigerungen gehen zu Lasten von EUMETSAT; dafür hat die Organisation Zinsvorteile aus der frühzeitigen Zahlung des deutschen Beitrags. Deutschland wird zugleich von der Bauüberwachung und Bauabnahme befreit. Der Abschluß der Verwaltungsvereinbarung ist daher für den Bund wirtschaftlich.

Die Bundesrepublik geht davon aus, daß mit dem Abschluß der Verwaltungsvereinbarung der Sitz des EUMETSAT-Sekretariats in Darmstadt gesichert ist.

Apl. Ausgabe und apl. Verpflichtungsermächtigung sind unvorhergesehen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 1992 davon ausgegangen wurde, daß der Sekretariatsneubau durch den Bund erstellt wird.

Apl. Ausgabe und apl. Verpflichtungsermächtigung sind unabweisbar, da die Vereinbarung mit EUMETSAT umgehend abzuschließen ist, damit die Bundesrepublik Deutschland ihre 1986 eingegangene Verpflichtung erfüllt. Es ist daher nicht möglich, bis zum Inkrafttreten des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1992 zu warten.

In Vertretung



Manfred Carstens